

## **A006: Bekenntnis zum Antifaschismus - Grundpfeiler gewerkschaftlicher Arbeit**

Laufende Nummer: 040

<b>Antragsteller_in:</b>	DGB-Bundesjugendausschuss
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	A - Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie in Deutschland und Europa

### **Bekenntnis zum Antifaschismus - Grundpfeiler gewerkschaftlicher Arbeit**

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

Im Bekenntnis zu seinen antifaschistischen Wurzeln sind die Arbeit gegen Menschenfeindlichkeit und die Arbeit gegen Gewalt und jegliche Form von Diskriminierung Aufgaben des DGB.

Die Einheitsgewerkschaft ist für uns Verpflichtung aus den Erfahrungen des Dritten Reichs. Aus der Uneinigkeit der Gewerkschaften vor der Machtergreifung Hitlers haben wir unsere Lehren gezogen. Der Antifaschismus ist spätestens seit dem 2. Mai 1933, der faschistischen Besetzung der Gewerkschaftshäuser und der späteren Enteignung der Gewerkschaften, ureigene Aufgabe der Gewerkschaften und ihrer Jugendorganisationen.

Dabei unterstützt der DGB verbündete demokratische, gewaltfreie, antifaschistische Organisationen (z. B. örtliche Bündnisse gegen Rechts), tatkräftig und aus eigener Initiative. Politische Einflussnahme, die diesem Handeln entgegenwirken will, verurteilen wir aufs Schärfste und weisen wir zurück. Wir dürfen uns insbesondere nicht von Nicht-DGB-Gewerkschaften in unserer (antifaschistischen) Arbeit behindern lassen. Deswegen bekennen wir uns insbesondere bei Hetzkampagnen gegen unsere Mitgliedsgewerkschaften zu unseren Kolleginnen und Kollegen.